

REALSCHULE AM KATTENBERGE BUCHHOLZ / NORDHEIDE



Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gem. § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.realschuleamkattenberge.de

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben

Schüleraufnahmebogen in Klasse:

1. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Familienname des Kindes: _____ Vorname(n): _____

Geboren am: _____ in: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Ortsteil _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Teilnahme am Unterricht: Religion Werte/Normen

Einschulung in die Grundschule (Jahr) _____ in (Name der Grundschule): _____

Zuletzt besuchte Schule/Ort _____ Klasse _____

Klassenwiederholung: nein Ja , welche? _____

SCHULWEG: Zu Fuß Fahrrad Schulbus - Selbstzahler Schulbus (Fahrkarte vom Landkreis)

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor:

Nein Ja _____

Sonderpädagogischer Förderbedarf wurde bei meinem Kind festgestellt:

Nein Ja, im Bereich _____

Mitschülerwunsch: _____

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges(ggf.)		
Muttersprache		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon:		
Emailadresse*		

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Notfällen auch während der Unterrichtszeit erreichbar sind.

Sorgeberechtigt: beide (in häuslicher Gemeinschaft) beide (getrennt lebend)

Mutter Vater Vormund

Das Kind lebt im Haushalt der Eltern der Mutter des Vaters _____

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist zusätzlich die Erklärung zur Sorgeberechtigung notwendig!

Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das gemeinsame Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche	Unterschrift der Mutter/des Vaters
<input type="checkbox"/> Nein	Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Sollte mein Kind krankheitsbedingt von der Schule abgeholt werden müssen, dann bevollmächtige/n

ich/wir _____ Telefon: _____

Buchholz, den

 Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Aufgenommen am _____ in Klasse _____

Anmerkung der Schulleitung: _____